

Verwendungsnachweis

auf Gewährung eines Zuschusses aus
Fördermitteln des Landkreises Ravensburg
für **Besondere Maßnahmen und Projekte**



antragstellende Gruppe	zuschussberechtigter Mitgliedsverband des KJR
1. Titel Angebot/Aktion/Projekt: _____	
2. Termin, Ort der Durchführung: _____	
3. Anzahl der Teilnehmer/innen: _____	
4. Bankverbindung der antragstellenden Gruppe	
BIC: _____ IBAN: _____	
Kontoinhaber: _____	
5. Beschreibung der durchgeführten Maßnahme als Anlage: (soweit vorhanden Ausschreibungen, Presseinfos, Berichte o.a. beilegen)	
6. Festzusetzender Zuschuss (max. 35% der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 €)	
Entstandene Kosten für:	
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
Summe	===== €
Anlagen: Kopien der Ausgabebelege, Projektbericht	
Für die Richtigkeit der Angaben	
(Ort, Datum)	(Verbindliche Unterschrift)

Gartenstraße 107
Bauteil D
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/21081

info@kreisjugendring-rv.de

Posteingang:

Antragsnummer:

P

Bearbeitungsvermerke des KJR

Antrag:

genehmigt
 geändert
 abgelehnt

Begründung:

am:

durch:

bewilligte
Zuschuss-Summe:

Auszahlung
am:

durch:

Erläuterungen zum Zuschussantrag für Besondere Maßnahmen und Projekte

Zuschussberechtigt sind nur die Mitglieder des Kreisjugendring Ravensburg und deren Gruppen vor Ort, wenn sie selbst Maßnahmen, Projekte, Aktionen planen,

- die sich in besonderer Weise von den regelmäßigen Vereinsangeboten unterscheiden
- modellhaften Charakter zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit haben
- zur stärkeren Vernetzung der Jugendarbeit vor Ort beitragen
- sich speziell mit Themen wie Medien, Gewalt und Konfliktbewältigung, Kooperation Schule und Jugendarbeit, Suchtvorbeugung, Familie, Bildung u.a. beschäftigen

Der **Zuschuss** beträgt **35% der Gesamtkosten** bis zu einem Höchstbetrag von **500.- €**

Wichtig: Der Antrag mit einer Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme ist spätestens 4 Wochen **vor Projektbeginn** beim Kreisjugendring Ravensburg einzureichen. Nach Erhalt des **Bewilligungsbescheids** kann mit Mitteln in der bewilligten Höhe gerechnet werden.

Der **Verwendungsnachweis** mit Kopien der Ausgabebelege und einem ausführlicheren Projektbericht ist **nach** der Durchführung der Maßnahme spätestens jedoch zum **31.12.** des laufenden Jahres einzureichen. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird die tatsächliche Zuschusshöhe entsprechend der nachgewiesenen Gesamtkosten festgesetzt.

Damit die beantragten Zuschüsse die beim Kreisjugendring zur Verfügung stehenden Mittel nicht übersteigen, werden die bewilligten Zuschüsse vierteljährlich auf der Basis einer vorläufigen Förderquote ausbezahlt. Die Restzahlung erfolgt nach Festlegung der endgültigen Förderquote zu Beginn des Folgejahres.

Weitere Fördermöglichkeiten gibt es beim Kreisjugendring Ravensburg für:

- Freizeiten
- Internationale Jugendbegegnungen
- Seminare mit Jugendlichen von 12 bis 27 Jahren
- Schulungen für Mitarbeiter/innen ab 15 Jahre
- Tagesunternehmungen
- Tagesevents

Antragsformulare und weitere Infos (auch zu anderen Zuschussmöglichkeiten) gibt es beim

Kreisjugendring Ravensburg
Gartenstraße 107
Bauteil D
88212 Ravensburg
Tel. 0751/21081

und im Internet unter www.kreisjugendring-rv.de

oder www.jugendarbeitsnetz.de